

**Parlamentarischer Vorstoss****wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp: Interpellation

Titel: **Schwimmunterricht in allen Baselbieter Gemeinden**

Urheber/in: Miriam Locher

Zuständig: Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen

Mitunterzeichnet von: Wird durch LKA ergänzt

Eingereicht am: Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Dringlichkeit: —

Im Jahr 2018 sind gemäss SLRG Ertrinkungsstatistik 37 Menschen in der Schweiz in Gewässern ertrunken. Das sind 37 Menschen zu viel. Schweizweit liegt keine Statistik vor, wie viele Menschen nicht schwimmen können.

Im Lehrplan Volksschule Baselland ist auch der Schwimmunterricht mit verschiedenen Kompetenzen enthalten (allerdings mit dem entsprechenden Hinweis auf vorhandene Infrastruktur). Die Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft bietet den Lehrpersonen mit dem Programm «Wassersicherheit macht Schule» Hilfestellung bei der Umsetzung des Lehrplans. Alles mit dem Ziel, Wasserunfälle zu vermeiden.

Die Ausgangslage für die Schulen ist bei der Arbeit im Bildungsbereich «Schwimmen» sehr unterschiedlich, die nötige Infrastruktur nicht überall vorhanden. Seit den letzten Bemühungen, die Situation in Gemeinden ohne eigenes Hallen- oder Schwimmbad zu verbessern, ist einige Zeit vergangen. Noch immer gibt es also Schulen, die gänzlich auf den Schwimmunterricht verzichten oder verzichten müssen. Dies ist vor allem deshalb stossend, weil die Wassersicherheit mit zur Ausbildung gehören sollte und nicht von ungefähr im Lehrplan festgehalten ist. Die Wassergewöhnung und das frühe Schwimmenlernen sind wichtig, um gefährlichen Situationen vorzubeugen.

1. In wie vielen Schulen wird aktuell mit einer Lehrplanreduktion bezüglich Schwimmunterricht gearbeitet und wie viele Kinder sind davon betroffen?
2. Weshalb hat der Bildungsrat den Bereich Schwimmen im Lehrplan als nicht obligatorisch erklärt?
3. Gibt es Bestrebungen, auch in den Gemeinden ohne eigene Schwimmmöglichkeit Schwimmunterricht durchzuführen? Wie sehen diese Bestrebungen aus?

4. Aktuell gibt es in der Schweiz Gemeinden, die Schwimmunterricht in mobilen Bädern in LKWs durchführen. Hat der Regierungsrat Kenntnis von diesem Projekt, und kann sich der Regierungsrat etwas ähnliches in Baselland vorstellen?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass die Schulklassen beispielsweise im zwei Monats-Rhythmus ein Hallenbad besuchen können? (Blockunterricht)
6. Welche Massnahmen kann sich der Regierungsrat ausserdem vorstellen, um den Schwimmunterricht und die Wassersicherheit in allen Schulen im Kanton zu gewährleisten (Bsp. Kosten-Beteiligung an privaten Schwimmkursen)?

Liestal, Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an [landeskanzlei@bl.ch](mailto:landeskanzlei@bl.ch)